

## Sedlbauer REACH Verordnung

Die EG-Verordnung 1907/2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe ( "REACH-Verordnung")

Zusätzlich zu Ihrer Anfrage zu den Artikeln, die wir Ihnen liefern, möchten wir Sie darüber informieren, dass wir eine Kommunikation und Due Diligence in unserer Lieferkette durchgeführt haben, um sicherzustellen, dass wir unsere Verpflichtungen aus REACH erfüllen.

Wir können bestätigen, dass bislang alle in unseren Produkten enthaltenen Stoffe entweder von unserem Lieferanten oder von deren Zulieferern vorregistriert wurden. Wir sehen keine Störungen in der Versorgung unserer Produkte als direkte Folge von REACH vor, aber wir informieren Sie, wenn sich die Situation ändert.

Wir beobachten die SVHC-Kandidatenliste genau und sind uns darüber im Klaren, dass der ECHA-Mitgliedsausschuss am 16. Dezember 2015 stimmte, 5 neue Stoffe hinzuzufügen, insgesamt 168 Stoffe auf der aktualisierten Liste der SVHC-Kandidaten.

<http://echa.europa.eu/web/guest/candidate-list-table>

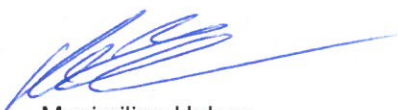
Der Ausschuss der ECHA-Mitgliedstaaten hat ferner angekündigt, dass er im Juni 2016 weitere 12 SVHC anbauen wird, die gemeinhin als Absichtskemikalien bezeichnet werden.

Als permanente Due Diligence-Übung führen wir laufend eine detaillierte Überprüfung des Materialinhaltes über unsere gesamte Produktpalette durch.

Derzeit können wir bestätigen, dass keine der tatsächlichen SVHC und Intention Chemikalien in unserem Produkt vorhanden sind. Wir sind uns jedoch darüber im Klaren, dass wir, da die ECHA künftig einen neuen Stoff in die SVHC-Liste aufnehmen wird, eine fortgesetzte Verpflichtung haben, uns über die Zugabe von Stoffen zu informieren und jegliche Auswirkungen zeitnah auf unser Produkt zu vermitteln. Die der REACH-nachgeschalteten Benutzerkommunikationsanforderung entspricht.

Ausnahme: Teile die vom Auftraggeber beigestellt werden, diese sind vom Auftraggeber zu beurteilen!

Grafenau, 29.01.2018



Maximilian Halser  
Vorstand / CEO